

Grundsteuerreform: Ab 2025 Neuberechnung der Grundsteuer

Ab 09.01.2025 werden die neuen Grundsteuerbescheide nach der Grundsteuerreform 2025 versendet. Die erste Steuerzahlung daraus wird am 17. Februar 2025 fällig, da der 15. Februar auf ein Wochenende fällt.

Für einige Grundstücke sind behördlicherseits noch Prüfungen erforderlich. Die Bescheide für diese Grundstücke werden im weiteren Verlauf des Jahres 2025 erteilt werden.

Die Gemeinde Oberschöna ist bei der Festsetzung der Grundsteuer an die finanzamtlich festgestellten Grundsteuermessbeträge gebunden. Fragen zur Ermittlung der Grundsteuerwerte und Grundsteuermessbeträge sind an das Finanzamt Freiberg bzw. bei Zerlegung des Messbetrages, an das für die Zerlegung zuständige Finanzamt zu richten.

Bitte prüfen Sie das Aktenzeichen und Grundsteuermessbetrag von Ihrem Bescheid über den Grundsteuermessbetrag vom Finanzamt mit den Daten die sich auf unseren Bescheiden befinden.

Wer bereits ein SEPA-Mandat für die bisherige Grundsteuer bei der Gemeinde Oberschöna eingereicht hat, muss nichts unternehmen. Das SEPA-Mandat gilt für die neue Grundsteuer weiter. In diesen Fällen ist die Bankverbindung auf den Bescheiden abgedruckt.

Bei Daueraufträgen besteht Handlungsbedarf zur Änderung der Grundsteuerbeträge lt. aktuellen Grundsteuerbescheid.

Bitte beachten Sie, dass neue Einzugsermächtigungen/SEPA-Lastschriftmandate bis zum 31.01.2025 bei der Gemeinde Oberschöna vorliegen müssen, wenn die Grundsteuer am 15.02.2025, wegen Wochenende am 17.02.2025, abgebucht werden soll.

Grundsteuer nach den Grundsteuerbescheiden der Gemeinde Oberschöna ist auch dann zu bezahlen, wenn gegen den Grundsteuerwert oder den Grundsteuermessbetrag Einspruch beim Finanzamt eingelegt wurde. Zu viel gezahlte Steuerbeträge werden zurückerstatten, wenn der Grundsteuermessbetrag aufgrund einer Änderung im Einspruchsverfahren durch das Finanzamt herabgesetzt wird.

Bei Unstimmigkeiten und Fragen zu den Grundsteuerbescheiden kontaktieren Sie uns bitte bevorzugt per E-Mail buchhaltung@gemeinde-oberschoena.de, telefonisch unter der Rufnummer 037321/88713 oder zu unseren Öffnungszeiten Zimmer 205 Frau Klembt.